

Obstbauverein 1910 Wattweiler e.V.

Mietvertrag für das Vereinsheim

Zwischen dem Obstbauverein 1910 Wattweiler e.V. (Vermieter), vertreten durch sein Vorstandsmitglied Alfred Pirmann und dem Mieter

Name:

Vorname:

Adresse:

Tel.:

wird folgender Vertrag geschlossen:

Der Verein vermietet dem Mieter das Vereinsheim mit angrenzendem Vereinsgelände zur Nutzung

Vom

Bis

Mit dem Mieter ist die Nutzung folgender Gegenstände vereinbart:

- | | | | |
|---------------------------------------|---|---|------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Kühlschränke | <input type="checkbox"/> Heizung | <input type="checkbox"/> Gasgrill | <input type="checkbox"/> Geschirr |
| <input type="checkbox"/> Gläser | <input type="checkbox"/> Durchlaufkühler | <input type="checkbox"/> Kaffeemaschine | <input type="checkbox"/> Fritteuse |
| <input type="checkbox"/> Beamer | <input type="checkbox"/> Garnituren im Außenbereich | <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

1. Der Mieter erklärt sich mit folgenden **Bedingungen** einverstanden:

1.1. Der Mieter muß Mitglied im Obstbauverein 1910 e.V. sein.

1.2. Der Mieter muß volljährig sein. Falls der Mieter nicht volljährig ist, so muß der Vertrag von einer erziehungsberechtigten Person unterschrieben werden.

1.3. Im Vereinsheim gilt absolutes Rauchverbot.

1.4. Der Mieter darf die Schlüssel nicht an Dritte weitergeben.

1.5. Abfälle werden vom Mieter entsorgt.

1.6. Das Vereinsheim mit Toilettenanlage, das Grundstück und die gemieteten Gegenstände sind gereinigt und aufgeräumt an den Verein zurückzugeben.

1.7. Der Mieter haftet für alle während der Mietzeit durch ihn, seine Gäste, oder ihm sonst zuzurechnenden Personen verursachten Beschädigungen.

1.8. Der Mieter stellt den Verein von Ansprüchen Dritter frei, die im Zusammenhang mit der Vermietung entstehen; dies gilt auch für Rechtsverteidigungskosten (z.B. Anzeige wegen Lärmbelästigung, Verstoß gegen geltenden Coronaregeln).

1.9. Wenn für den Mietzweck behördliche Genehmigungen erforderlich sind, ist es Sache des Mieters, diese auf eigene Kosten einzuholen.

1.10. Der Mieter ist für die Einhaltung der im Mietzeitraum geltenden Coronaregeln verantwortlich. Evt. notwendige Vorkehrungen sind vom Mieter auf eigene Kosten vorzunehmen.

2. Kosten

2.1. Der Mietpreis beträgt 70,-€

2.2. Bei Schlüsselübergabe ist der Mietpreis plus 30,-€ Kautions fällig.

2.3. Angefallene Schäden oder Beanstandungen werden bei der Abnahme verrechnet.

2.4. Bei Beanstandung bezüglich der Endreinigung werden 25,-€ pro Stunde für eine Reinigungskraft berechnet.

Wattweiler, den

.....

Unterschrift Verein / Vermieter

.....

Unterschrift Mieter / Erziehungsberechtigter